



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

vOM

10. August 1979

Nr. 4391

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Oberlohnfeld" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan legt die Strassen- und Baulinien im Anschluss an die bereits erstellte Erschliessung "Treppacker" planlich fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Dezember 1978 bis 21. Januar 1979. Die eingegangenen Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 14. März 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Oberlohnfeld" der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 885 ) RE

Fr. 218.--  
=====

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gygis*

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Antschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4616 Kappel

Baukommission der EG, 4616 Kappel, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan  
"Oberlohnfeld" der Einwohnergemeinde  
Kappel wird genehmigt.